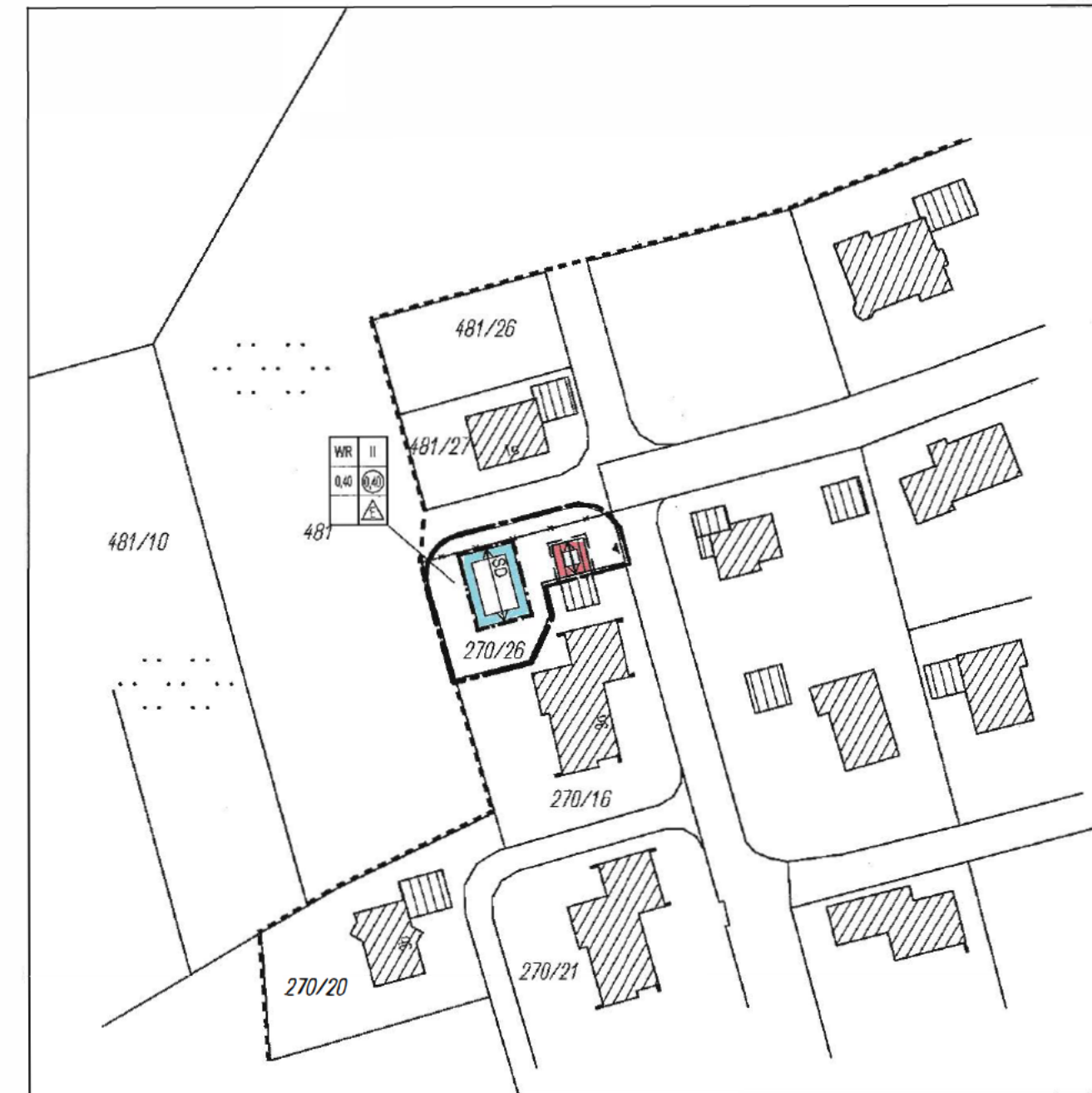


Gemeinde Ruhpolding
 Änderung des Bauungsplans "Biblöd"

A. Präambel

Die Gemeinde Ruhpolding erläßt aufgrund § 2 Abs.1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art 23 und 24 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 91 Abs. 3 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BauBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

B. Festsetzung durch Planzeichen



- Grenze des Änderungsbereichs
- Reines Wohngebiet
- zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Grundflächenzahl (z. B. max. 0,25)
- Geschossflächenzahl (z. B. max. 0,40)
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- nur Einzelhäuser zulässig
- Firstrichtung
- Satteldach
- Einfahrt
- Stellplätze/Garage
- Maßzahl (z. B. 3,00 m)

Lageplan M 1:1000

C. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Nebengebäude
- Flurnummer (z. B. 270/26)
- Grenze des Bebauungsplanes

D. Textliche Festsetzung

1. Art der baulichen Nutzung

Der Änderungsbereich wird als reines Wohngebiet i. S. v. §4 BauNVO festgesetzt. Zulässig ist ein Einzelhaus mit einer Wohneinheit.

2. Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus den Festsetzungen durch Planzeichen.

3. Seitliche Wandhöhe

Die seitliche Wandhöhe wird mit max. 5,80m festgesetzt. Als seitliche Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen oder festgesetzten Geländeoberkante bis zum Einschnitt der Umfassungsmauer in die Oberkante der Dachhaut an der talseitigen Traufseite.

4. Dachform

Zulässig sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 20-25°. Die Dacheindeckung ist aus kleinformatigem Dacheindeckungsmaterial in roter oder rotbrauner Farbe vorzunehmen. Die Vordächer müssen mindestens 0,80 m betragen.

5. Grundstücksgrößen

Die Festsetzung zur Mindestgröße des Baugrundstücks nach Ziff. 4 des Bebauungsplans wird aufgehoben.

6. Grünordnung

Je 250 m² privater Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Laub- oder Obstbaum zu pflanzen.

7. Einfriedungen

Zulässig sind offene, sockellose Holzzäune mit einer Höhe von max. 1,20m.

E. Textliche Hinweis

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 03.04.1968

Änderung des Bebauungsplanes
 Plan der Plansammlung des
 Landratsamtes Traunstein SG 40/50

Bebauungsplan "Biblöd"



Gemeinde Ruhpolding

ÄNDERUNG/ERWEITERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB
 Die Bebauungsplanänderung betrifft das Grundstück 270/26
 der Gemarkung Ruhpolding

Verfahrensvermerke

Mit Beschluß des Bauausschusses vom 21.02.2005 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 07.06.2005 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ruhpolding, den 05.05.2005
 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding am 08.05.2005 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgegeben. Sie ist damit rechtskräftig.

Ruhpolding, den 07.05.2005
 1. Bürgermeister

Veranlasser und Eigentümer



Planfertiger

Bauunternehmer
 Michael Mayer
 Hauptstr. 5
 83324 Ruhpolding
 Tel. 08663/530
 Plandatum, 01.06.2005